



DIE LINKE
Ratsfraktion
Von-der-Leyen-Platz 1
47798 Krefeld

Auskunft erteilt: Frau Wintersig
Anschrift: Von-der-Leyen- Platz1
Zimmer: C 363
Telefon: 02151/863270
Fax: 02151/863287
E-Mail: silke.wintersig@krefeld.de

| Ihr Schreiben

| Mein Zeichen
51/20 wi

| Datum
05. April 2019

Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Rat der Stadt Krefeld – Jugendliche/ SchülerInnen mit Suchterkrankungen in Krefeld

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei die Stellungnahme des Fachbereiches Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung zu Ihrer Anfrage vom 26.02.2019.

1. Wer führt in der Krefelder Jugendhilfe und an den Krefelder Schulen Suchtprävention durch?

Wie im Kommunalen Kinder- und Jugendförderplan 2015-2020 festgelegt, werden die Aufgaben im Rahmen der Suchtprävention grundsätzlich wie folgt wahrgenommen:

Träger	Zielgruppe *	Handlungsbezug
FB 51	03 bis 10 Jahre	Allgemeine Suchtprävention
	10 Jahre und älter	Nicht substanzgebundene Störungen
Caritasverband	10 Jahre und älter	Substanzgebundene Störungen

* Die Arbeit mit Eltern und Multiplikatoren/innen ergibt sich aus den jeweiligen Handlungsbezügen

Die Gesamtkoordination der Aufgaben im Bereich der substanzgebundenen Störungen (legale und illegale Stoffe bzw. Drogen) obliegt dem Fachbereich Gesundheit. Hierzu gehört unter anderem die Geschäftsführung der Gesundheitskonferenz (respektive Untergruppe Sucht) und der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (respektive Untergruppe Sucht). In dem Zusammenhang wird, ergänzend zum Kommunalen Kinder- und Jugendförderplan, auch auf das Suchthilfekonzert der Stadt Krefeld hingewiesen.

2. Für welche Formen von Sucht (Tabak, Alkohol, Medikamente, Illegale Drogen, Computerspiel- und Internetabhängigkeit, Glücksspiel) werden Präventionen seitens der Krefelder Jugendhilfe durchgeführt? Welche Präventionen werden in den Schulen durchgeführt?

Der Kinder- und Jugendschutz des Fachbereiches Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung gliedert sich in den gesetzlichen und erzieherischen Kinder- und Jugendschutz, wobei der Schwerpunkt auf dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz liegt.

Im Rahmen des Handlungsfelds Sucht befasst sich das Sachgebiet mit der Suchprävention der stoffungebundenen Süchte (Medienabhängigkeit, Konsumsucht und Glücksspielsucht).

In den vergangenen Jahren sind aufgrund der rasanten Entwicklung der neuen Medien die Anfragen zu Präventionsangeboten von Medienabhängigkeit seitens der Schulen kontinuierlich angestiegen, so dass mittlerweile mit diversen Schulen längerfristige Kooperationen vereinbart wurden. Da Kinder heutzutage immer früher in den Kontakt mit neuen Medien kommen und bereits im Grundschulalter ein Smartphone besitzen, besteht zudem die Notwendigkeit, die Angebote des Kinder- und Jugendschutzes auf den Grundschulbereich auszuweiten. Daher sind für das aktuelle Schuljahr bereits konkrete Projekte an Krefelder Grundschulen angedacht und geplant. Im Rahmen dieser Projekte liegen die Aufgaben der Prävention einerseits in der Aufklärung und andererseits in der Stärkung der Persönlichkeit mit den einzelnen Schutzfaktoren.

Mit der Ausbildung von Medienscouts an weiterführenden Schulen schafft der Kinder- und Jugendschutz einen weiteren Baustein in der Präventionsarbeit. Die Schulung der Medienscouts ist in mehrere Module (z.B. übermäßiger Medienkonsum) unterteilt und soll engagierte SchülerInnen befähigen, die Kinder der 5. und 6. Klassen in Medienfragen zu beraten und themenspezifisches Wissen zu vermitteln.

Eine weitere Zielgruppe im Rahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sind Multiplikatoren und Fachkräfte. Hier liegt der Schwerpunkt auf der Weiterbildung von Lehrkräften, die das Thema der Medienerziehung an die Schulen tragen sollen. Im Herbst startet hierzu in Kooperation mit dem Schulamt eine Schulung von LehrerInnen, die zu Medienbeauftragten für den Grundschulbereich ausgebildet werden.

Die mobile Theatergruppe „Juckreiz“ ergänzt die Suchtprävention, indem sie u.a. zum Thema Internet-/Spieleabhängigkeit bereits Szenen entwickelt hat, die in Schulen, Jugendeinrichtungen, bei Elternabenden und im Rahmen von Veranstaltungen aufgeführt werden. Diese realitätsnahen Szenen wirken als Impuls für eine kritische Auseinandersetzung mit dem Thema.

Im Bereich der stoffungebundenen Süchte bietet der Kinder- und Jugendschutz neben den Projekten zum übermäßigen Medienkonsum auch eine interaktive Konsumausstellung für Kinder und Jugendliche von 9 bis 16 Jahren an, die einem problematischen Konsumverhalten entgegenwirken soll. Diese Ausstellung wird an Schulen, Institutionen und Organisationen verliehen und durch geschultes Personal pädagogisch begleitet.

Abweichend von der vorgenannten altersgemäßen Zuordnung, ist der Fachbereich Jugend und Beschäftigungsförderung im Rahmen des gesetzlichen Kinder- und Jugendschutzes im Bereich des Alkoholmissbrauchs auch für die über 10-Jährigen aktiv. Dies betrifft die Maßnahmen zu Karneval (Sammelstellen), die Testkäufe und die Jugendschutzkontrollen mit der Polizei und dem Fachbereich Ordnung (z.B. im Rahmen der Frühjahrskirmes). Im Nachgang zu Karneval führt der Kinder- und Jugendschutz außerdem mit den auffällig gewordenen Jugendlichen und Eltern erzieherische Gespräche durch, in denen u.a. der problematische Alkoholmissbrauch thematisiert wird.

Neben den Präventionsangeboten des Kinder- und Jugendschutzes bietet die Beratungsstelle für Alkohol- und Drogenfragen des Caritasverbandes für die Region Krefeld e.V. in Kooperation mit dem KK Kriminalprävention/Opferschutz Projekte und Multiplikatoren-schulungen zur Vorbeugung substanzgebundener Süchte (Alkohol und Drogen) an weiterführenden Schulen an.

3. Wie werden Eltern über Suchtgefahren informiert und werden Eltern explizit in die Suchtprävention integriert, insbesondere auch an Schulen?

Neben der Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen spielen die Eltern eine wichtige Rolle in der Präventionskette, da sie selbst eine Vorbildfunktion haben. Hierbei ist es wichtig, dass Eltern einen eigenen Standpunkt zu dem medialen Angebot vertreten und ihr eigenes Medienverhalten reflektieren. Die vorhandenen Kompetenzen können durch den Austausch mit anderen Eltern gestärkt werden. Hierbei bietet der Kinder- und Jugendschutz regelmäßig Elternabende an Grund- und weiterführenden Schulen an.

4. Gibt es eine Statistik über Suchterkrankungen von Krefelder Jugendlichen, insbesondere auch an Schulen? Wenn ja, wie ist die Altersstruktur, Verteilung von männlich/weiblich, Form der Einrichtung/ Schulform, Suchtform, u.ä.?

Dem Fachbereich Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung liegt aktuell eine solche Statistik nicht vor.

5. An wen kann man sich als Jugendliche(r) oder SchülerIn, die/der von einer Suchterkrankung betroffen ist, hilfesuchend wenden?

Neben den Projekt- und Unterrichtseinheiten an Schulen und Jugendeinrichtungen ergänzt sich das Beratungsangebot der Beratungsstelle für Alkohol- und Drogenfragen des Caritasverbandes und des Fachbereiches Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung (siehe Tabelle). Die Fachberatung des Kinder- und Jugendschutzes umfasst Beratungs-, Unterstützungs- und Hilfsangebote in vielerlei Hinsicht. Zu den Zielgruppen zählen Eltern, Kin-

der und Jugendliche, pädagogische Fachkräfte und Gewerbetreibende. In Fällen von deutlich erkennbaren Abhängigkeitserscheinungen erfolgt der Verweis an entsprechende Fachstellen und Therapieeinrichtungen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Pommeranz

